



Gemeinde Rümlingen

Baselland

Anhang 1 zum Wasserreglement

Gemäss § 32 des Abwasserreglements erlässt die Gemeindeversammlung folgende Tarifordnung:

Beiträge und Gebühren

1. Jährliche Gebühren

1.1	Grundgebühr	Fr.	130.--	pro Wasserbezüger (Haushalt, Firma)
1.2	Wasserbezugsgebühr	Fr.	3.--	pro m ³
1.3	Wasserzählermiete	Fr.	15.--	pro Zähler

2. Einmalige Beiträge

2.1	Anschlussbewilligung	Fr.	200.--	pauschal
2.2	Anschlussbeitrag für Neubauten jeglicher Art aufgrund - der Grundstücksfläche - des Versicherungswertes	Fr.	7.-- 3 %	pro m ²
2.3	Anschlussbeitrag für Um- oder Erweiterungsbauten aufgrund des Versicherungsmehrwertes		3 %	
2.4	Bauwasser	Fr.	200.-- 3.--	pauschal pro m ³ gemessen mit Wasserzähler
2.5	Schwimmbäder (jeglicher Bauart)	Fr.	5.00	pro m ³ / Inhalt

3. Erschliessungsbeitrag (§36 Reglement)

Für unbebaute Parzellen im neuerschlossenen Baugebiet (bei Überbauung der Parzelle wird der Erschliessungsbeitrag mit dem An- schlussbeitrag verrechnet, §37, Abs.2)	Fr.	15.--	pro m ²
--	-----	-------	--------------------

4. Verzugszins (§34 Reglement)

Für Zahlungen, die nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgen, wird ein Verzugszins von 5% erhoben.

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

Im Namen der Gemeindeversammlung

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

B. Wullschleger

N. Bürgin